

Verfahrensvermerke:

1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Satzungsentwurf erfolgte gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Alternative BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB im Wege der öffentlichen Auslegung. Der Satzungsentwurf mit der Begründung in der Fassung „Juli 2023“ und der Fachbeitrag Naturschutz waren auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom **07. August 2023 bis einschließlich 08. September 2023** auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Lautercken-Wolfstein unter <https://www.vg-wv.de/buerger-verwaltung/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelles/> eingestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am **28. Juli 2023** ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Abs. 2 BauGB). Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden **keine** Stellungnahmen zu der vorgesehenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung abgegeben.
2. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgte gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3, 2. Alternative BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die TöB mit Schreiben vom **03. August 2023** von dem beabsichtigten Erlass der Satzung unterrichtet und um eine Stellungnahme bis spätestens **08. September 2023** gebeten, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. **Fünfte** der beteiligten TöB haben eine Stellungnahme zu dem Satzungsentwurf abgegeben, über die im Ortsgemeinderat in seiner Sitzung vom **09. Januar 2024** beraten und entschieden wurde. Das Ergebnis wurde den Beteiligten am **20. März 2024** mitgeteilt.
- Hinweis:** Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgten gemäß § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB **gleichzeitig**.
3. Von einer erneuten Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und einer erneuten Einholung der Stellungnahmen der TöB zu dem Satzungsentwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird abgesehen, da die Änderungen redaktioneller Art waren, keinen Festsetzungscharakter begründen und damit keinen materiellen Regelungsgehalt haben.
4. Der Ortsgemeinderat von Reipoltskirchen hat am **09. Januar 2024** aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB und § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet „Hauptstraße östlich des Odenbachs“ in der Planfassung „**Januar 2024**“ beschlossen.
5. Die Bekanntmachung des Beschlusses der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am **31.05.2024** ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten (§ 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Reipoltskirchen, den 31.05.2024

Für die Ortsgemeinde Reipoltskirchen:

Fischer, Ortsbürgermeister (D. S.)

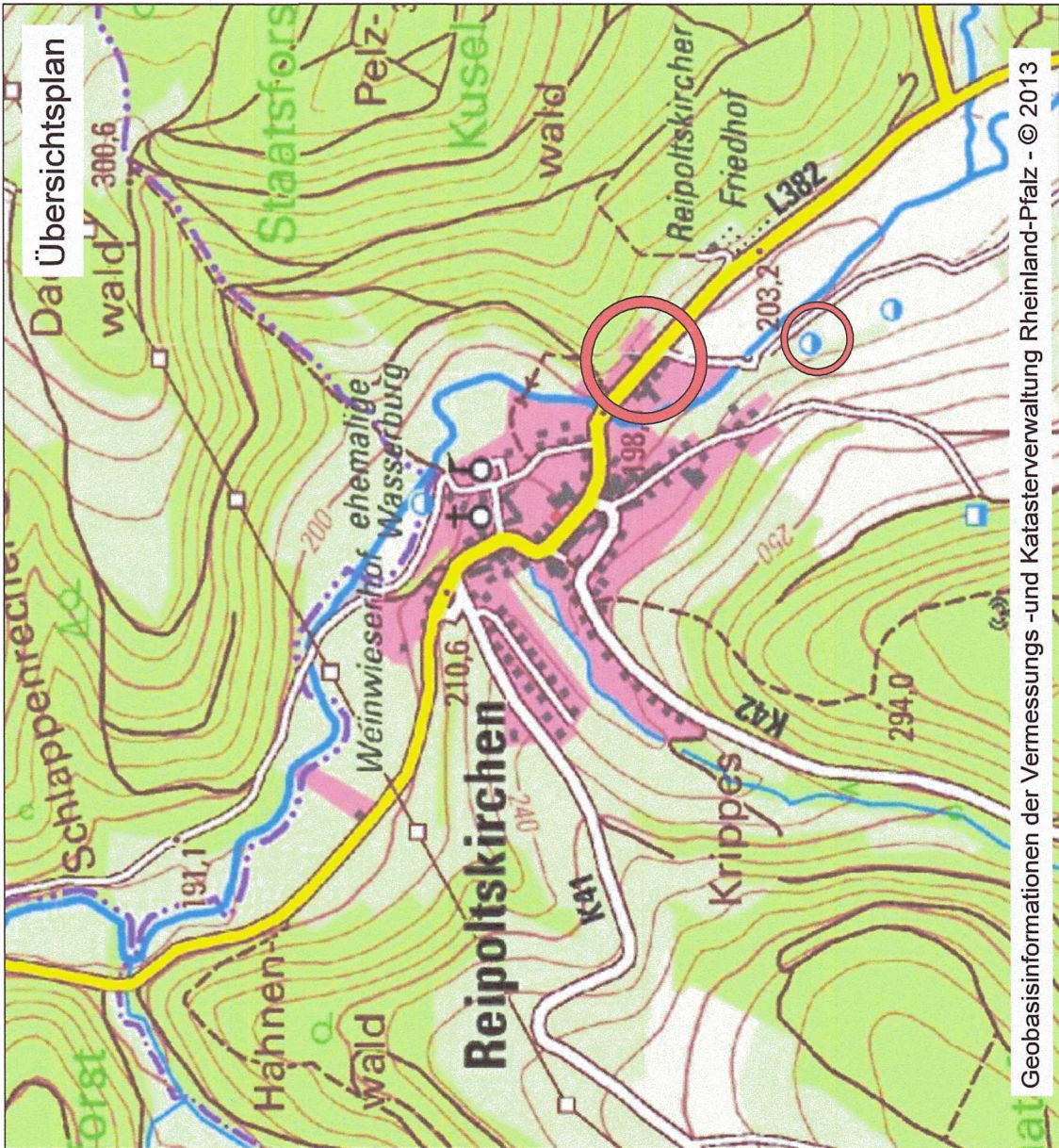
Die beigefügten textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieser kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Ortsgemeinde Reipoltskirchen

"Hauptstraße östlich des Odenbachs"

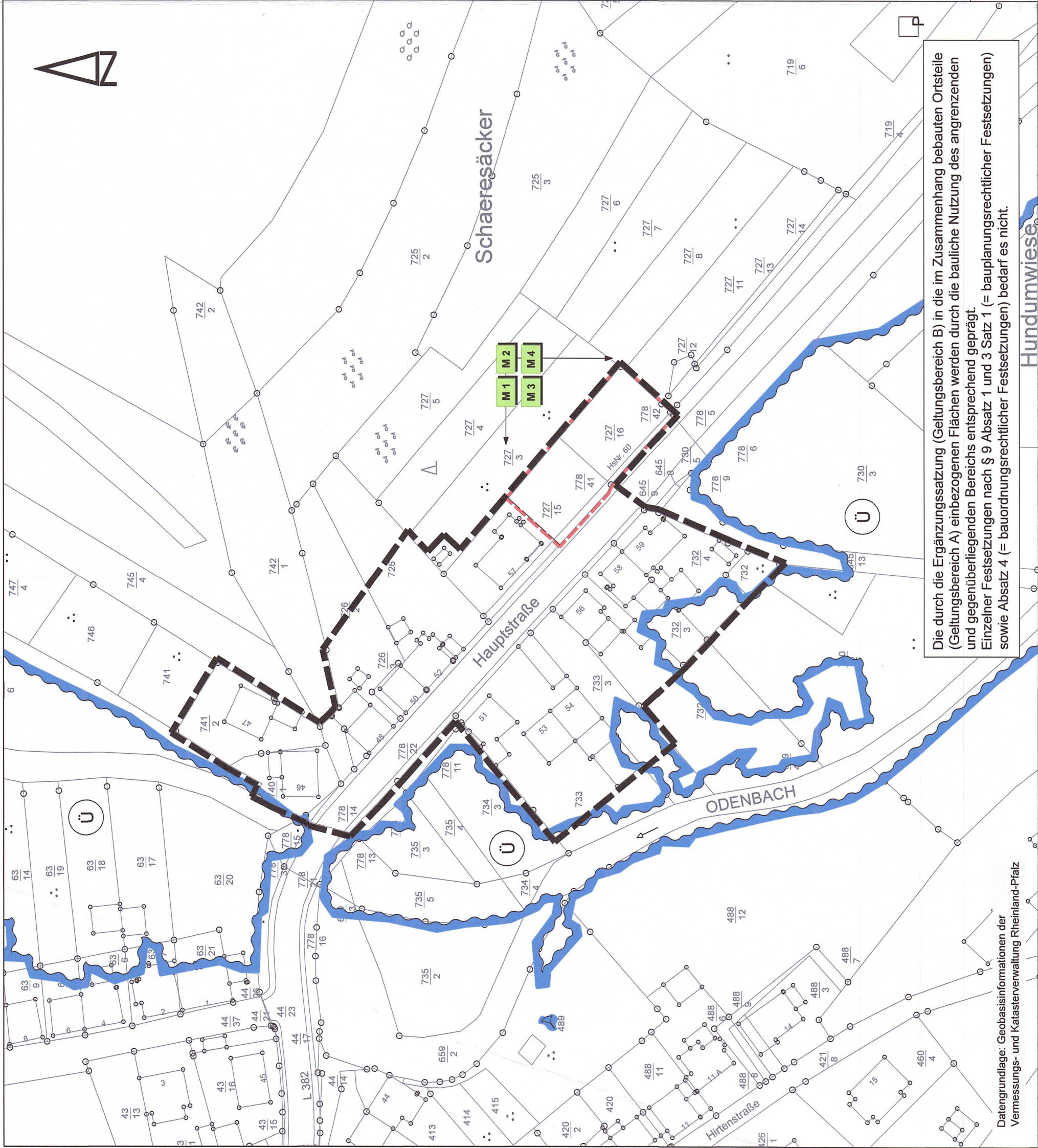
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB



Der Bauherr:	Ortsgemeinde Reipoltskirchen	I. Auffertigung	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB "Hauptstraße östlich des Odenbachs"	Teil:	Satzungsexemplar gem. § 10 Abs. 1 BauGB					Beilage					
						Zeichen		Datum	geändert	Maßstab 1:1000	Blattgröße				
												aufgenommen	bearbeitet	gezeichnet	geprüft
						09.01.2024	09.01.2024								
										09.01.2024	09.01.2024				

Koordinatensystem	UTM Zone 32 / DHN92	Kartengrundlage:
-------------------	---------------------	------------------

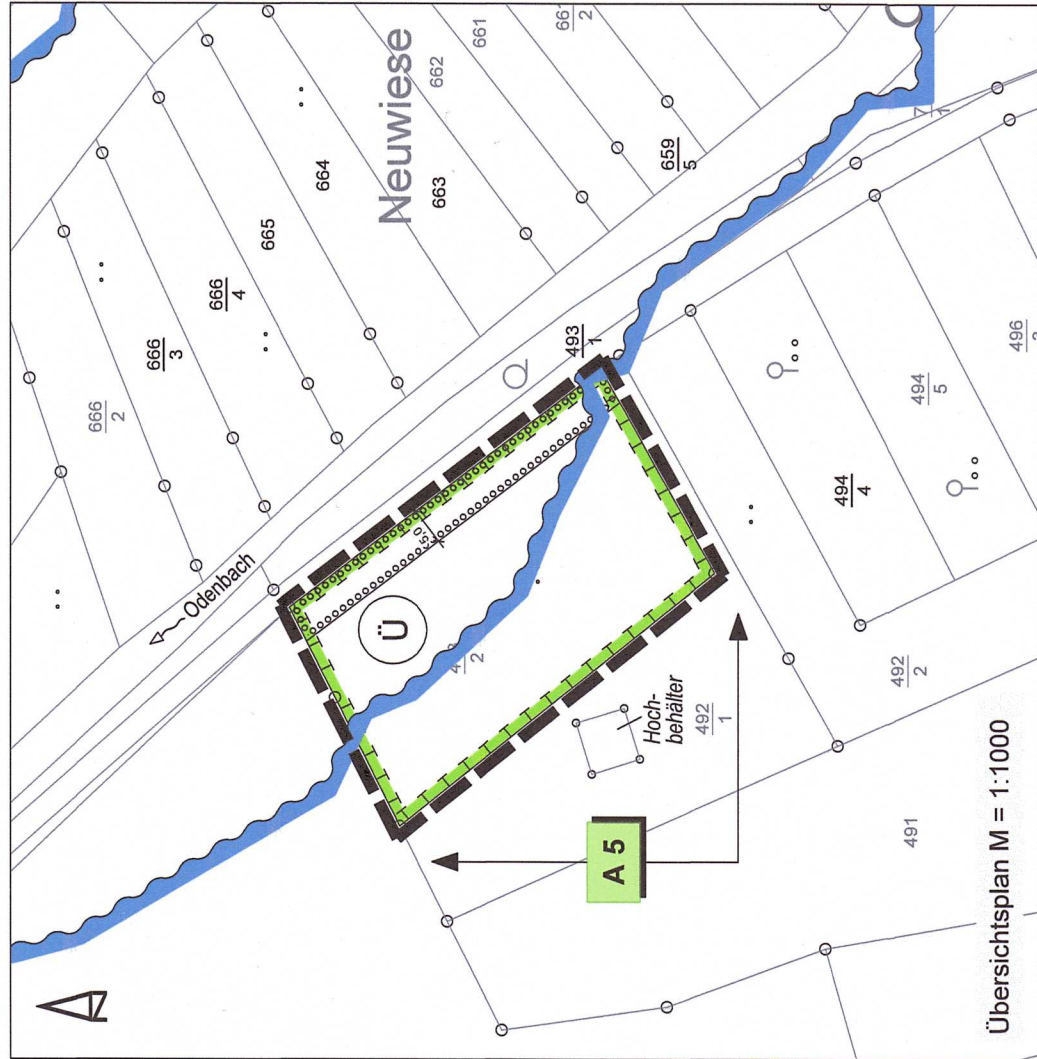


ZEICHENERKLÄRUNG (LEGENDE)

- 1.0 Sonstige Planzeichen
- Geltungsbereich A (Klarstellungssatzung)
 - Geltungsbereich B (Ergänzungssatzung)
 - Geltungsbereich C (Externe Ausgleichsmaßnahme "A5")
 - Grünordnerische Maßnahmen
- 2.0 BESTAND / HINWEISE
- Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksnummern
 - Bestehende Hauptgebäude
 - Bestehende sonstige bauliche Anlagen (Nebenanlagen)
 - Überschwemmungsgebiet

Geltungsbereich C

Externe Ausgleichsmaßnahme "A5", Flurstück 2
(§ 9 Abs. 1a i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 a BauGB)



Legende zur externen Ausgleichsflächenmaßnahme "A5"

1.0 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und Abs. 6 BauGB)

2.0 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)

3.0 Sonstige Planzeichen

4.0 BESTAND / HINWEISE

Überschwemmungsgebiet

Überschwemmungsgebiet

Überschwemmungsgebiet

Überschwemmungsgebiet

Überschwemmungsgebiet

Überschwemmungsgebiet

Überschwemmungsgebiet

Überschwemmungsgebiet

Überschwemmungsgebiet